

Dienstleistungsvertrag Lautlos. Sharing



Zwischen

Gemeinde Pullach im Isartal, Johann-Bader-Straße 21, 82049 Pullach, vertreten durch die Erste Bürgermeisterin Frau Susanna Tausendfreund - im folgenden "Auftraggeber" genannt und

Lautlos durch Deutschland GmbH, Wilhelmstraße 93, 10117 Berlin - im Folgenden "Lautlos" genannt

wird hiermit der folgende Dienstleistungsvertrag über die Bereitstellung von CarSharing-Fahrzeugen geschlossen.

§ 1 Vertragsgegenstand

Lautlos ist bundesweiter Betreiber von vorwiegend elektrischen CarSharing Fahrzeugen. Der Auftraggeber möchte seine(n) eigenen Standort(e) um ein CarSharing Angebot erweitern und dies entsprechend vermarkten. Lautlos bietet dazu vielfältige Dienstleistungen an, die es dem Auftraggeber erlauben sämtliche Bereiche aus einer Hand abzudecken. In einer partnerschaftlichen und offenen Zusammenarbeit ist es das gemeinsame Ziel ein rentables und nachhaltiges CarSharing zu schaffen.

Lautlos stellt folgendes CarSharing-Fahrzeug:

1. Volkswagen E-Up
2. Volkswagen Golf

An folgendem Standort bereit:

1. Theologisches Studienseminar der VELKD, Bischof-Meiser-Straße 6, 82049 Pullach; Lautlos installiert dort in Abstimmung mit dem Theologischen Studienseminar geeignete Ladeinfrastruktur
2. Pullach Hauptbahnhof, ehemaliger CITEECar-Standort

Lautlos beklebt in Abstimmung mit dem Auftraggeber das Fahrzeug mit dessen Logo kostenfrei.

§ 2 Leistungen von Lautlos

1. Bereitstellung und Betrieb der unter §1 beschriebenen Fahrzeuge
2. Ausstattung der Fahrzeuge mit der CarSharing-Technik
3. Ersteinrichtung des Auftraggebers im Carsharing-Onlinesystem
- ~~4.~~ Regelmäßige Wartung und regelmäßige Reinigung der Fahrzeuge
5. Haftpflichtversicherung für die Fahrzeuge
6. Vollkaskoversicherung mit 500,00 Euro Selbstbeteiligung für die Nutzer
7. Teilkaskoversicherung mit 500,00 Euro Selbstbeteiligung für die Nutzer
8. Schadensmanagement und Behebung von Ausfällen binnen 72 Stunden
9. Anteilige Erstattung der Dienstleistungsvergütung bei Ausfällen über 72 Stunden
10. 24-Stunden-Hotline für die Nutzer
11. Betrieb eines Online-Buchungsportals für die Buchung der Fahrzeuge
12. Monatliche Abrechnung direkt mit dem Nutzer
13. Bereitstellung eines Tarifmodells aus der Standardauswahl (Zeit- und Kilometerkomponenten)
14. Aufstellung und Betrieb ein Wallbox für das Laden des elektrischen Carsharingfahrzeuges

§ 3 Leistungen des Auftraggebers

1. Kostenfreie Bereitstellung eines Parkplatzes das gestellte Fahrzeug
2. Reinigung und Freihaltung des Parkplatzes
3. Kostenlose Durchführung von Abschluss der Nutzungsverträge und Führerscheinkontrollen

§ 4 Auftragsdurchführung

1. Lautlos ist berechtigt, sich für die Vertragserfüllung der Mithilfe eigener und externe Mitarbeiter zu bedienen.
2. Lautlos ist berechtigt Fahrzeuge gegen gleichwertige Fahrzeuge der gleichen Fahrzeugklasse auszutauschen.

§ 5 Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

1. Der Auftraggeber stellt sicher, dass Lautlos alle für die Ausführung seiner Leistung notwendigen Unterlagen, Informationen und Genehmigungen so rechtzeitig erhält, dass es in der Ausführung seiner Tätigkeit nicht behindert wird.
2. Der Auftraggeber stellt sicher, dass Lautlos jederzeit freien und ungehinderten Zugang zu den CarSharing Fahrzeugen und der Ladeinfrastruktur hat.

§ 6 Vergütung

1. Lautlos erhält für die Dienstleistungen eine monatliche Vergütung in Höhe von 1.200,00 Euro zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer am Ende des Monats. Diese Vergütung ergibt sich aus den Einzelvergütungen je Fahrzeug inkl. Ladeinfrastruktur:
 1. Volkswagen E-Up (Vergütung 800,00 Euro)
 2. Volkswagen Golf (Vergütung 400,00 Euro)

2. In der Vergütung an Lautlos ist eine Fahrleistung für jedes Fahrzeug von 1.700km/Monat enthalten. Mehrkilometer werden mit 0,10 Euro/km zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer berechnet. Die Mehrkilometer werden nur in Rechnung gestellt, wenn die durchschnittliche Fahrleistung aller Fahrzeuge am Ende eines Kalenderjahres 20.400 km überschreitet. Die Abrechnung erfolgt im Januar des Folgejahres.
3. Änderungen oder Zusatzleistungen werden dem Auftraggeber nach der gültigen Preisliste (Anhang 1) berechnet.
4. Eine darüberhinausgehende Vergütung erfolgt nicht, es sei denn, Lautlos erhält einen schriftlichen Nachtragsauftrag.

§ 7 Erstattung von Mieteinnahmen

1. Lautlos erstattet dem Auftraggeber sämtliche Mieteinnahmen der unter § 1 genannten Fahrzeuge aus dem Kilometer- und Zeittarif der Fahrzeuge. Die Abrechnung und Erstattung erfolgt bis zum Ende des Folgemonats.
2. Gegenüber dem Nutzer des Fahrzeuges erhobene Gebühren oder geltend gemachter Schadenersatz werden nicht erstattet.

§ 8 Haftung

1. Für Schäden die nachweislich Lautlos zu vertreten hat, haftet Lautlos im Rahmen der von ihm abgeschlossenen Betriebshaftpflichtversicherung.
2. Bei einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit gelten die gesetzlichen Bestimmungen.
3. Der Auftraggeber haftet darüber hinaus nicht für Ansprüche gegen Lautlos und seine Subunternehmer für die Zahlung des gesetzlichen Mindestlohnes an seine Arbeitnehmer. Lautlos sichert dem Auftraggeber zu, die Regelungen zum Mindestlohn in seinem Unternehmen strikt einzuhalten. Diese Zusicherung gibt Lautlos auch für seine Subunternehmen ab.
4. Für Vermögensschäden ist die Haftung begrenzt auf 2.000,00 Euro pro Schadensfall.

§ 9 Geheimnisschutz, Datenschutz

1. Lautlos und der Auftragnehmer werden über alle ihnen bei der Ausführung dieses Vertrags bekannt gewordenen Unternehmensinterna des Vertragspartners, gleich ob diese ihm schriftlich, mündlich oder als Daten zugänglich waren, Stillschweigen bewahren. Die Pflicht dauert fort, auch wenn die geschäftliche Zusammenarbeit zwischen Auftraggeber und Lautlos beendet ist, solange diese Informationen und Daten nicht allgemein zugänglich werden.
2. Alle Lautlos zur Ausführung seines Auftrags überlassenen Unterlagen, Pläne, Schriftstücke, Zeichnungen, Abbildungen o.ä. bleiben ausschließlich im Eigentum des Auftraggebers. Lautlos ist verpflichtet, alle diese Unterlagen vor der Einsichtnahme Dritter zu schützen. Auf Verlangen hat er sie jederzeit unverzüglich dem Auftraggeber herauszugeben. In jedem Fall hat er sie nach Beendigung seines Auftrags dem Auftraggeber unaufgefordert zurückzugeben. Die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts an den Unterlagen ist ausgeschlossen.

§ 10 Laufzeit und Kündigung

1. Das Vertragsverhältnis wird für die Zeit von 2 Jahren geschlossen. Beginn des Vertrages ist der 01.xx.201x
2. Die außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

§ 11 Gerichtsstand, anwendbares Recht

1. Gerichtsstand für alle Meinungsverschiedenheiten aus diesem Vertrag ist der Sitz von Lautlos.
2. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

§ 12 Salvatorische Klausel

Dieser Vertrag bleibt auch dann gültig, wenn einzelne Bestimmungen sich als ungültig erweisen sollten. Die betreffende Bestimmung wird zwischen den Vertragsparteien durch eine andere wirksame Bestimmung ersetzt, die die ursprünglich angestrebten wirtschaftlichen und rechtlichen Zwecke soweit wie möglich erreicht. Gelingt eine Einigung der Vertragsparteien nicht, gilt anstelle der unwirksamen Bestimmung die gesetzliche Regelung. § 139 BGB wird ausgeschlossen.

Pullach, _____

Auftraggeber

Berlin, _____

Beres Seelbach
Geschäftsführer Lautlos durch Deutschland GmbH

Anlage 1 - Preisliste

1. Änderung des Standortes eines CarSharing-Fahrzeugs: 100,00 Euro pro Änderung
(Bei Veränderung bzw. Neuinstallation von Ladeinfrastruktur wird der Aufwand individuell berechnet.)
2. Änderung des Tarifmodells innerhalb der verfügbaren Standardtarife: 50,00 Euro pro Änderung
3. Änderung des Tarifmodells abweichend von den Standardtarifen: 950,00 Euro pro Änderung
4. Freischaltung eines Fahrzeuges für alle Nutzer von DB Rent und deren Kooperationspartner: 200,00 Euro pro Fahrzeug.
5. Sperrung eines Fahrzeuges für Nutzer von DB Rent: 200,00 Euro pro Fahrzeug (Änderung nur mit einer Frist von sechs Monate zum Halbjahresende möglich)
6. Tagessatz Lautlos bei Anforderung durch den Auftraggeber:
 1. Techniker 480,00 Euro pro Mitarbeiter
 2. Projektleiter 790,00 Euro pro Mitarbeiter
 3. Reisekosten werden zusätzlich zum Tagessatz nach Beleg oder 0,50 Euro pro gefahrenen Kilometer berechnet.
 4. Übernachtungskosten werden bis zu einem Betrag von 150,00 Euro pro Nacht ersetzt.
5. Kundenkarten mit eigenem Logo für 9 Euro/Karte
6. Gestaltung der Karte 360,00 Euro einmalig

Alle Preise zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer.